

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.10.2017

Geschäftszahl

Ra 2016/06/0012

Rechtssatz

Die Judikatur zum Ortsbild ist sinngemäß auch dem Verständnis des Straßenbildes (§2 Abs. 2 Slbg BauTG 1976) zugrunde zu legen.